

Gebührenordnung

Stand 01/2017

	Beitragsart	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich*
<input type="radio"/>	Beitrag Erwachsene	45,00 €	90,00 €	168,00 €
<input type="radio"/>	Beitrag Kinder und Jugendliche	30,00 €	60,00 €	108,00 €
<input type="radio"/>	Beitrag passive Mitglieder		18,00 €	36,00 €
<input type="radio"/>	** JSM JUDO bis 14			20,00 €
<input type="radio"/>	** JSM JUDO Erwachsene			20,00 €
<input type="radio"/>	** JSM JIU-JITSU bis 14	wird zurzeit nicht angeboten		--- €
<input type="radio"/>	** JSM JIU-JITSU Erwachsene	wird zurzeit nicht angeboten		--- €
<input type="radio"/>	** JSM JU-JUTSU bis 14			15,00 €
<input type="radio"/>	** JSM JU-JUTSU Erwachsene			15,00 €
<input type="radio"/>	** JSM KARATE bis 14			18,00 €
<input type="radio"/>	** JSM KARATE Erwachsene			23,00 €
	Beitragseinzug jeweils am:	02.01. + 01.04. 01.07. + 01.10.	02.01. + 01.07.	02.01.
<input type="radio"/>	Aufnahmegebühr	einmalig 30,00 €		

* bei jährlicher Zahlungsweise wird ein Rabatt von 12,-- Euro gewährt (gilt nicht für Passive u. JSM).

** JSM (Jahressichtmarke) - Verbandsbeitrag, wird einmal pro Jahr mit dem ersten Beitrag eingezogen.

Beitragseinzug:

- Die Einzugstermine finden Sie unter Beitragseinzug in der Tabelle. (Der Beitragseinzug kann auch an bis zu 3 Folgetagen erfolgen.)
- Bei **Neumitgliedern** wird der erste Beitrag zeitnah zum Aufnahmeantrag eingezogen. Der einzuziehende Betrag setzt sich zusammen aus dem Beitrag für die JSM, der Aufnahmegebühr und den aufaddierten Monatsbeiträgen (Kinder u. Jugendliche € 10,--, Erwachsene € 15,-- je Monat), die bis zum nächsten Einzugstermin der gewählten Zahlungsweise anfallen.
- Bezieher von Leistungen nach dem **Bildungs- und Teilhabegesetz** sind **nicht** automatisch von der Beitragspflicht befreit. Der erste Beitrag (siehe Neumitglieder) wird in der Regel vom Verein eingezogen. Zahlungen des zuständigen Trägers werden automatisch mit dem Folgebeitrag verrechnet - sofern sie rechtzeitig vor den Beitragsläufen überwiesen werden (Termine siehe oben).
Trotz Förderung beträgt der Eigenanteil im ersten Jahr bis zu € 53,-- und in den Folgejahren bis zu € 23,-- (abhängig von Zahlungsweise u. Sportart).

Kündigung - Auszug aus der Satzung

- § 5: Ende der Mitgliedschaft
(2) Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem geschäftsführenden Vorstand durch einen eingeschriebenen Brief bis zum 05. Dezember des betreffenden Jahres mitgeteilt werden. Das Stimmrecht des Mitgliedes ruht mit Eingang der Austrittserklärung.